Amt Brück
- Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:	Beschluss-Nr.: Br-10-435/18
	Aktenzeichen:

Amt:	Soziales und Verwaltung	zu behandeln in:	
Datum:	04.05.2018	öffentlicher Sitzung	X
Version:	1	nicht öffentl. Sitzung	

Betreff: Finanzierung der Stadt Brück zur Sanierung des Spielplatzes sowie zur Gestaltung des Außengeländes Kita "Hasenbande"

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Gesamtkosten:	**150.000,00** €	Jährliche Folgekosten:	€
Finanzierung Eigenanteil:	**150.000,00** €	Objektbezogene Einnahmen:	€
Haushaltsbelastung:	**150.000,00** €		
Veranschlagung:	**Ja**	mit	**10.000,00 €**
Produktkonto:	**36510.785101**	FinanzH: 2018	ErgebnisH:

geprüft und bestätigt: vorbehaltlich HH-Genehmigung 2019-2021

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter

Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
AKJFS	1	22.05.2018					
AISrE	1	24.05.2018					
AFV	1	05.06.2018					
HA	1						
SVV	1						

O Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der SVV

Beschluss-Nr.: Br-10-435/18

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt mit dem Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Potsdam-Mittelmark-Fläming, als Träger der Kita "Hasenbande", eine Vereinbarung über die Sanierung des Spielplatzes sowie zur Neugestaltung der Außenanlage der Kita abzuschließen.

Die Stadt Brück trägt i. S. d. § 16 Abs. 3 KitaG die Kosten in Höhe von bis zu 150.000 €. Alle darüber hinausgehenden Kosten trägt der Kitaträger.

Die Mittel werden in 3 Jahresscheiben in Höhe von 50.000 € ausgezahlt. Diese werden jeweils im Haushalt 2019, 2020 sowie 2021 eingestellt.

Unterschrift / Datum:

_____
Vorsitzender der SVV

Begründung

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Potsdam-Mittelmark-Fläming, als Nachfolger der Elterninitiative Christliche Kita Brück e. V., möchte die im Jahr 2014 begonnene Planungsleistung des Ingenieurbüros Lange aus Bad Belzig fortsetzen. Diese Planungsleistungen umfassen ein Finanzvolumen von ca. 263.000 €.

Gemäß § 16 Abs. 3 KitaG ist die Stadt Brück verpflichtet, dem Träger ein funktionsfähiges Grundstück zur Verfügung zu stellen. Dies beinhaltet auch einen Spielplatz samt Außengelände. Jedoch ist die Stadt hierbei nicht verpflichtet sämtlichen Wünschen des Trägers Rechnung zu tragen, sondern lediglich eine Grundausstattung an Spielgeräte vorzuhalten sowie die notwendige Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Im Vergleich zur Errichtung der Kita "Planegeister" wurden im Jahr 2009 für 97 Kinder Gesamtkosten in Höhe von 197.392,68 € aufgewendet. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Kostensteigerungen, würde diese Maßnahme heute Gesamtkosten in Höhe von 254.847,75 € nach sich ziehen.
Setzt man diese Kosten ins Verhältnis der zu betreuenden Kinder (97 : 58), ergibt sich ein Gesamtkostenanteil von 152.383,19 €.

Zuzüglich der Kosten für die Waldumwandlung von ca. 7.000 €, ergibt sich ein Finanzbedarf in Höhe von ca. 160.000 € (siehe Anlage 1). Für die Vorplanung (LP 1 - 4) erhielt die Elterninitiative im Jahr 2016 bereits 10.000 € ausgezahlt.

Sonderwünsche, die aus der Planung des Ingenieurbüros Lange resultieren (siehe Anlage 2), sind durch den Träger der Einrichtung aus Eigenmitteln zu finanzieren und zu unterhalten.

Seitens der Stadt Brück wird die Erlaubnis zur Umsetzung erteilt.